

**Absichtserklärung
Nachrangdarlehen**

Vollständiger Name und Anschrift des Mitglieds

Mitglieds-Nr.:

Geburtsdatum:

Geschäftsguthabenkonto-Nr.:

Name der Genossenschaft:

**Mittelhessische Energiegenossenschaft eG
Weiseler Str. 48
35510 Butzbach**

Ich erkläre hiermit, dass ich beabsichtige, die Projekte der MiEG mit einem Nachrangdarlehen in Höhe von Euro zu unterstützen.(*1)

Die Zeichnungssumme wird erst mit Abschluss eines Darlehensvertrages fällig.

Ort:..... Datum:

Unterschrift des unterstützenden Interessenten:

.....

(*1) Risikohinweis: Im Falle einer Insolvenz der Mittelhessischen Energiegenossenschaft eG kann es zu Ausfällen bis hin zu einem Totalverlust kommen

Urschrift für die Genossenschaft

Information über Risiken eines Nachrangdarlehens und die Prospektpflicht

Bei einem **Nachrangdarlehen** tritt das Mitglied mit seinem Anspruch auf die Rückzahlung des gewährten Darlehens und der Zinsen hinter die Ansprüche (i.d.R. Forderungen) der anderen Gläubiger der Genossenschaft zurück.

Im Insolvenzverfahren gilt der Rangrücktritt auch gegenüber den Forderungen der nachrangigen Insolvenzgläubiger im Sinne des § 39 Abs. 1 und 2 der Insolvenzordnung. Im Klartext bedeutet dies, dass erst wenn alle anderen Gläubiger sowie die nachrangigen Insolvenzgläubiger befriedigt sind, eine Rückzahlung der nachrangigen Darlehen erfolgt.

Reichen die vorhandenen Mittel nicht oder nicht vollständig aus, so erfolgt **keine** bzw. **nur eine anteilige Rückzahlung** an Gläubiger der nachrangigen Darlehen.

Darüber hinaus wird auch der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und auf die Auszahlung der **Zinsen** solange und soweit **ausgeschlossen**, als diese Forderung einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens der Genossenschaft herbeiführen würde.

Die Genossenschaft hat somit vor der Rückzahlung aus dem nachrangigen Darlehen zu prüfen, ob die Zahlung an das Mitglied zu einem Insolvenzgrund (Überschuldung, drohende Zahlungsunfähigkeit) führen würde. Ist dies der Fall, kann ebenfalls nicht ausbezahlt werden.

Bei dem nachrangigen Darlehen handelt es sich nicht um ein bankgeschäftstypisches Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung des Darlehensnehmers, sondern um eine unternehmerische Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Mit der Darlehensvergabe geht das Mitglied der Genossenschaft ein **unternehmerisches Geschäftsrisiko** ein, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Eine **Prospektpflicht** besteht für das Nachrangdarlehen, das einem Mitglied der Genossenschaft gewährt wird nicht.

Ich bestätige den Erhalt dieses Informationsblattes

Ort, Datum _____

Name (bitte in Druckbuchstaben)

Unterschrift